

Fristen für die Entscheidungen nach der AO-SF

Fristen Anträge sind einzureichen bis spätestens:	Entscheidungen nach der AO-SF
30.09.23	 Alle Neuanträge für ein AOSF (außer Lernanfänger) Für Schülerinnen und Schüler in der Klasse 4 nur in begründeten Ausnahmefällen alle Entscheidungen für Schülerinnen und Schüler in der Klasse 4 Nach der Frist eingereichte Anträge werden in der Regel erst im folgenden Schuljahr bearbeitet.
31.10.23	Regelförderort bleibt dann die Grund- bzw. Hauptschule Abgabe der <u>Beratungsprotokolle</u> zur Dokumentation des Elternwunsches/Elterngesprächs in Klasse 4 im Übergang in Klasse 5
31.01.24	 <u>Neuanträge</u> AOSF für <u>Lernanfänger</u> Unterlagen der schulärztlichen Eingangsuntersuchung bei Schulanfängern können ggf. nachgereicht werden
15.04.24	 <u>alle weiteren Entscheidungen</u> nach der AO-SF (Wechsel des Förderortes auf Antrag der Klassenkonferenz, bzw. der Eltern, Wechsel/Hinzunahme eines Förderschwerpunktes, Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs)

Eine Abgabe der Gutachten soll nach 6-8 Wochen erfolgen. Notwendige Verlängerungen sind dem Schulamt schriftlich per Mail anzuzeigen.